



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Land Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Postfach 527
5010 Salzburg

per E-Mail: landeslegistik@salzburg.gv.at

Wien, am 29. Oktober 2019

**Betrifft: GZ 20031-FIN/417/198-2019 – Vorlage der Landesregierung
betreffend ein Gesetz über die Erhebung von Nächtigungsabgaben und einer
Forschungsinstitutsabgabe im Land Salzburg (Salzburger Nächtigungsabga-
bengesetz – SNAG); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt nimmt zu gegenständlicher Regierungsvorlage wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

II. **Empfehlungen des Behindertenanwalts**

Der Behindertenanwalt begrüßt die geplante Einführung von Abgabenbefreiungen für Menschen mit Behinderungen sowie schwer Kriegsversehrten im Sinne des Kriegsopferentschädigungs- bzw. des Heeresversorgungsgesetzes in § 4 Abs. 1 Z 10 und 11 SNAG im Lichte der umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hansjörg Hofer